

800 Jahre Pulsnitz

Festumzug: Vorgaben und Teilnahmebedingungen

Stand: 12. März 2025 | Änderungen vorbehalten!



Anmeldung und Verantwortlichkeiten

- Am Festumzug können nur Gruppen und Personen teilnehmen, die bei der Stadtverwaltung bis Montag, 24. März 2025 angemeldet wurden. Über die Teilnahme entscheidet das Organisationsteam des Festumzugs. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- Für jede am Umzug beteiligte Gruppe ist eine verantwortliche Person sowie ein Stellvertreter zu benennen, die für die Einhaltung der Vorgaben und Teilnahmebedingungen verantwortlich sind und einer beim Festumzug anwesend sein muss. Jeder Teilnehmende ist über die Inhalte der Teilnahmebedingungen durch den Verantwortlichen des jeweiligen Umzugsbildes vorab zu informieren.
- Die Stadtverwaltung übernimmt als Veranstalter die Verkehrssicherungspflicht für die Durchführung des Festumzugs. Jeder einzelne Teilnehmende ist dafür verantwortlich, mit seinem Verhalten dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit der Mitwirkenden und Zuschauern gewährleistet ist. Erkannte Gefährdungen und potentielle Gefahrenlagen sind der Zugleitung bzw. den Ordnern unverzüglich zu melden.

Regelungen und Strecke des Festumzuges

- Das Stellen des Umzugs beginnt am Sonntag, 25. Mai 2025 ab 10:00 Uhr rund um das ehem. „Enso-Gelände“ bzw. den Schulkomplex. Die Regelungen zu Zufahrt und Abreise sind einzuhalten. Nach dem Umzug müssen alle Beteiligten die öffentlichen Straßen und Plätze unverzüglich räumen. Den Anweisungen von Zugleitung und Ordnern ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.
- Während des gesamten Umzugs vom Stellen bis zum Auslaufen ist auf die Zuschauer Rücksicht zu nehmen. Speziell Kinder können durch ihr spontanes Handeln unvermittelt in Gefahr geraten.
- Die Teilnahme von Kindern am Umzug ist nur in Begleitung verantwortlicher erwachsener Personen möglich. Sonderregelungen nach Absprache ausgenommen.
- Die Gesamtlänge des Umzugsbildes ist auf maximal 25 Meter zu beschränken, dabei darf die Zugmaschine mit Anhänger eine Gesamtlänge von 18,00 Metern nicht überschreiten.
- Start: Schillerstraße/ Siegesbergstraße, Bischofswerdaer Straße, Hempelstraße, Polzenberg, Waldstraße, Großröhrsdorfer Straße, Julius-Kühn-Platz, Wettinstraße, Wettinplatz, Auflösen des Festumzuges über Dr.-Wilhelm-Külz-Straße.

Gestaltung und Beschreibung der Bilder

- Jedem Umzugsteilnehmer wird mit bestätigter Anmeldung eine Umzugsnummer zugeteilt. Die Gestaltung der Bildtitel wird durch das Organisationsteam zentral koordiniert. Als Auftakt jedes Bildes ist das von der Zugleitung zur Verfügung gestellte Schild zu verwenden.
- Die zugewiesene Reihenfolge im Festumzug muss eingehalten werden.
- Die Inhalte der Bilder haben sich grundsätzlich in den festgelegten Leitfaden der Reihenfolge des Umzuges einzuordnen:
 - offiziell-historische Eröffnung mit Wappen, Urkunde und Staffelstab "800 Jahre"
 - Handwerk, Handel & Gewerbe zwischen Tradition und Moderne
 - Vielfalt und Engagement im Pulsnitzer Vereinsleben
 - Die Zukunft von Pulsnitz! (Kitas, Kinder & Jugend)

800 Jahre Pulsnitz

Festumzug: Vorgaben und Teilnahmebedingungen

Stand: 12. März 2025 | Änderungen vorbehalten!



- Der Umzug legt absichtlich und explizit keinen Fokus auf die chronologische Ab- bildung historischer Ereignisse. Entsprechend ordnend wird das Organisationsteam ggf. auf die Ge- staltung des Umzuges einwirken.
- Für die Moderation des Umzuges (voraussichtlich Ecke Bischofswerdaer Straße und Hempelstraße, mit Live-Übertragung auf den Marktplatz) hat die für das Bild verantwortliche Person vorab eine Beschreibung mit max. 2-3 Sätzen zur Verfügung zu stellen. Für eine analoge/digitale Begleit-Ver- öffentlichung zum Festumzug ist eine Beschreibung von max. 500 Zeichen einzureichen.
- Damit der Festumzug flüssig läuft und sich nicht zu langzieht, soll insbesondere am Moderations- Punkt auf Anhalten mit etwa Musik-/Tanzeinlagen verzichtet werden.
- Es sind robuste Materialien und Dekorationen zu wählen, die Wind, Wetter und kräftigem Druck standhalten. Diese sind sicher zu befestigen.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Jegliche Darstellungen und Verhaltensweisen, die im Widerspruch mit der Verfassung und der Frei- heitlich demokratischen Grundordnung stehen, sind untersagt und führen zum Ausschluss vom Festumzug. Ebenso nicht akzeptabel ist jegliche Form von Diskriminierung und Gewaltverherrli- chung, Beleidigungen und sonstige Entgleisungen.
- Zum Abwurf aus den Umzugsbildern ist lediglich Kleinnaschwerk erlaubt. Auf Konfetti ist zu ver- zichten.
- Aller innerhalb der Umzugsbilder anfallende Müll ist von den Teilnehmern selbst mitzunehmen und über den eigenen Hausmüll zu entsorgen.
- Eine Beschallung ist nur begrenzt erlaubt, um die Musikbeiträge nicht zu stören.
- Das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art ist verboten.

Pferde

- Die Gespanne müssen in einem verkehrstüchtigen Zustand nach der Straßenverkehrsordnung sein.
- Im Vorfeld ist auf die Funktionalität, vor allem auf Lenkung und Bremse zu überprüfen.
- Die Verkehrssicherungspflicht sowie die Verkehrstauglichkeit liegen allein in der Verantwortung des Zugteilnehmers.
- Um die Ausscheidungen der Pferde aufzufangen, sind durch den Zugteilnehmer geeignete Vorrich- tungen anzubringen.

Fahrzeuge

- Die von den Teilnehmern eingesetzten Zug-Fahrzeuge müssen grundsätzlich über eine gültige Be- triebserlaubnis und eine gültige Haftpflichtversicherung, die den Einsatz bei Brauchtumsveranstal- tungen für Unfälle und Schäden jeglicher Art abdeckt, verfügen.
- Für die Fahrer herrscht während der gesamten Umzugsdauer sowie für An- und Abreise ein Alko- hol- und Rauschmittelverbot.
- Für die Überführung aller Fahrzeuge inkl. Anhänger und Aufbauten zum und vom Veranstaltungsgelände sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

800 Jahre Pulsnitz

Festumzug: Vorgaben und Teilnahmebedingungen

Stand: 12. März 2025 | Änderungen vorbehalten!



- Die Fahrzeuge dürfen während des Umzugs nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Ein Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Bildern muss mind. 10 m betragen.
- Durch die an den Fahrzeugen angebrachten Auf- und Anbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkung nicht beeinträchtigt werden.
- Für Personen, die auf den Fahrzeugen mitfahren, müssen geeignete Absturzsicherungen (Geländer, Netze, Sitzplätze, etc.) vorhanden sein. Die Fahrzeuge müssen an den Seiten ausreichend gesichert sein, damit keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Sämtliche Räder, welche nicht ausreichend verkleidet werden können, müssen durch Begleitpersonen gesichert werden.
- Um die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer zu gewährleisten, müssen im Festumzug mindestens zwei geeignete Personen jeweils im vorderen und im hinteren Bereich neben dem Fahrzeug herlaufen.
- Die Teilnehmer des Umzugs haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.

Abmessungen der Fahrzeuge

- Die Festumzugstrecke wurde erfolgreich mit einem Sattelzug befahren.
- Die Gesamthöhe der Wagen darf 4,00 m und die Gesamtbreite 2,55 m nicht überschreiten.
- Zugmaschine mit Anhänger: Die Gesamtlänge darf 18,00 m nicht überschreiten.
Einzelfahrzeug: Die Länge darf maximal 12,00 m nicht überschreiten.
- Verkleidung: Die Seiten- und Rückflächen der Wagen müssen verkleidet sein, wobei die Verkleidung maximal 30 cm über dem Boden enden darf.



Film-, Foto - und Videoaufzeichnungen

Alle Teilnehmenden des Umzugsbildes erklären sich mit Ihrer Teilnahme damit einverstanden, dass beim Festumzug Film-, Foto - und Videoaufzeichnungen aufgenommen und kommerziell verwendet werden dürfen.

